

Signatur	CH-BAR#B0#1000-1483#3162, fol. 46–50 [PDF 76-84]
Transkription	Hans-Ulrich Schiedt
Datum Transkription	29.8.2017
Kontrolle	Norbert Furrer
Datum Kontrolle	10.10.2017

[fol. 46]

N 792

3^{te} Division
Unterhaltung der Straßen

Schaffhausen, den 14^{ten} 8br. 1800.

Die Verwaltungs-Kammer des Cantons Schaffhausen
an den Bürger Lanther Kriegs-Minister der Helvetischen Republik

Bürger Minister!

Wir haben Ihr Schreiben vom 20^{ten} 7br., in welchem Sie uns unser Gutachten über den Modus der künftigen Unterhaltung der Straßen abfordern, den [i. e. dem] B[ürger] Ober-Weeg-Inspector Schalch mit dem Auftrag communicirt, uns seine gutachtliche Gedanken über diesen wichtigen Gegenstand mitzutheilen. Worauf uns von demselben beyliegender umständlicher und gründlicher Bericht übergeben worden, dem wir nichts anders als die Bemerkung beyzufügen haben, daß wir zwar auch glauben, daß in künftigen Zeiten eine stukweise Verpachtung der Straßen der zwekmäßigste und für den Staat am wenigsten kostbare Modus wäre, die Straßen zu unterhalten, daß aber noch mehrere Erfahrung nothwendig ist, und daß vorher die Straßen allenthalben in guten Standt müssen hergestellt werden, bevor man diesen Modus einschlagen kan.

Einstweilen glauben wir, daß der beste Modus wäre, die Ge-

[fol. 46v]

meinten, welche sich, ohne von der alten Regierung oder sonst auf eine andere Art irgend eine Exemption oder Begünstigung erhalten zu haben, alle in der gleichen Laage befinden, anzuhalten, zur Unterhaltung und Reparation der in ihrem Bahn sich befindenden Straßen dadurch etwas beyzutragen, daß sie um einen mäßigen Lohn arbeiten, den wir einstweilen um eine Probe zu machen, den Taglohn für einen Arbeiter auf 24 xr, und für eine Benne zu 2 Pferdten auf fl. 1 gesetzt haben. Wir erwarten Ihre weiteren Befehle und werden Ihnen nächstens die Rechnung von der Verwendung der uns bewilligten Fonds überschicken. –

Gruß und Hochachtung

Der President der Verwaltungs-Cammer
Rohr

[fol. 47]

Auf die von dem Bürger Kriegs-Minister Lanther eingegebenen Frage Punkten macht sichs Endes genanter, aus Auftrag einer Löb[lichen] Verwaltungs-Cammer zur Ehre nachfolgende Erläuterung zu geben;

1^{te} Frage. In wiefern kan der Staat mittelst eines wohlberechneten Plans der Zölle und Weeggeldter, ohne dem Handels-Verkehr zu schaden, die Unterhaltung der Straßen übernehmen? Und welches wären die Beyträge oder Pflichten, die die Gemeinden unausweichlich für diesen Gegenstand über sich zu nehmen hetten?

Beantwortung. Bey der allgemeinen Abneigung gegen alle mögliche Arten von Frohn-Diensten, und namentlich die zu Straßen Bau gehörigen, läßt sich wenigstens gegenwärtig, wo ohnehin der Landmann außerordentliche Beschwerden aller Art ertragen muß, schlechterdings nicht an ohnentgeltliche Arbeiten an der Straße denken; da aber bey der grösten vernünftigen Freyheit des Menschen doch auch jeder Staats-Bürger verbunden ist, das seinige zu den Bedürfnissen des Staats beyzutragen, und durch Gelt wenn jeder Einwohner deßelben den Vortheil davon, wie solches der Fall bey guten Land-Straßen ist, mehr oder minder selbst genießen kan, so halte ich bey gemachter Prüfung und selbst gemachten Erfahrung den Vorschlag des Bürger Ministers in jeder Rücksicht für den schicklichsten, „daß ein Gesez die Gemeinden beauftrage, die Führungen gegen eine mäßige Entschädigung zu leisten“. Dieses Gesez würde ich aber auch auf die Handdienste aus-

[fol. 47v]

dehnen, indem diese nicht minder äußerst kostspielig für den Staat sind, weil zum Kieß machen, helfen laden, daßelbe auf der Straße gehörig zu vertheilen, und die Gräben zu öffnen, öfters viele Leütthe müssen bezahlt werden. Im Fall aber dieser Vorschlag nicht sollte genehmiget werden, so würde ich, wann einmal wiederum Friede ist, und die theils durch den Krieg theils, und zwar fast noch mehr durch die seyt einigen [sic] Zeit zimmliche Vernachlässigung der so höchst nöthigen Unterhaltung beschädigten [sic] Straßen wiederum völlig hergestellt sind, die gänzliche

Unterhaltung derselben durch die Verpachtung an die Gemeinden anrahten. So ist es z[um] B[ei]spiel in Oestereich üblich. Weil aber die zwar nur kurze Erfahrung von dem Ertrag des Weggelds, wenigstens in unserem Canton, indem ich durch die eingetretene Revolution an ferneren Beobachtungen wegen dem wenigen Handlungs-Verkehr bin verhindert worden, gezeigt hat, daß wenn auch die Landes-Einwohner nicht das geringste Weggeldt bezahlen, dennoch die Einnahme davon so beträchtlich in guten Jahren war, daß die bereits angelegten neuen Straßen beynah ganz davon konnten unterhalten werden. So würde ich den unmaßgeblichen Vorschlag thun, den Bezug des Weggeldts auch auf alle Einwohner des Landes auszudehnen, und zwar zu Verhütung alles möglichen Unterschleifs auf den gleichen Fuß wie den fremden. Auch habe ich sowohl bey uns als in anderen Gegenden der Schweiz bemerkt, daß man diese Art von Abgabe sehr billig und der Sache angemessen findet; sie

[fol. 48]

gefällt auch dem größeren Theil des Publikums aus dem Grund wohl, weil sie glauben, das er nur die Zugvieh-Besizer treffe, für die man eygentlich die Straßen mache, und welche auch den ersten und grösten Nutzen davon haben. Durch dieses ganz auf die natürliche Billigkeit gegründete Mittel würde der Staat nicht nur nicht den geringsten Schaden von der Unterhaltung der Straßen, im Gegentheil in guten Jahren noch einigen Überschuß haben, und zwar ohne das[s] die Arbeiter genöthiget wären, um die Helffte des gewöhnlichen Lohns zu arbeiten, oder beständig mit Klagen darüber bey der Regierung einzukommen.

Auch wurde auf diese Weise jede Gemeinde in dem richtigsten Verhältniß mit ihrem Zugvieh und dem Gebrauch der Straße das Ihrige auf die unmerklichste und nichts weniger als drückende Weise beytragen, indem alle Fuhrleute herzlich gerne ein billiges Weggeldt bezahlen, wenn sie nur gut unterhaltene Straßen antreffen.

2^{te} Frage. Muß in dem Modus eine Verschiedenheit für die Unterhaltung der Haupt-Straßen und der Neben[-] oder Verbindungswege statt haben und so weiter.

Da wir bey uns nicht so viele Verschiedenheit von Benennungen von Straßen kennen, sich auch sowohl die alte als neue Regierung zur wahren Staats Angelegenheit gemacht hat, in so weit es immer Zeit und Umstände erlaubten, nur auf Erbauung neuer Haupt[-] oder Heer-Straßen und derselben sorgfältigen

[fol. 48v]

Unterhaltung ihr Haupt Augenmerk zu richten, so hat man aus verschiedenen leicht einzusehenden Gründen an irgend eine andere Art von Neben[-] oder Querweg weder denken können noch wollen, und das umso weniger als gegenwärtig noch nicht alle Haupt Straßen gänzlich ausgemacht sind.

Als eine wahre und eigentliche Gemeindts-Angelegenheit hat also von jeher die Regierung oder die Verwaltungs-Cammer diese Neben[-] oder Dorffwege angesehen und also ganz den Gemeinden zur völligen Besorgung nach ihrem Belieben überlassen, und so dörfte es auch sehr wahrscheinlich so lange bleiben, bis wenigstens erst einmal alle Haupt Straßen Helvetiens gänzlich ausgemacht, und vollkommen nach einer festgesetzten Ordnung gut unterhalten sind.

Sollte man aber so glücklich seyn, daß die Regierung auf die Nebenwege ihre Sorge und ihre Ausgaben verwenden könnte und wollte, so wird in einem solchen Fall ein vernünftiger Oberweg Inspector allemal den Modus nach dem anzutreffenden Local einzurichten wüßen, und der Regierung darüber Vorschläge thun.

3^{te} Frage. Das System eines Weggelds, wäre es einzig auf die Haupt-Straßen anwendbar, oder auch auf jene, die zur Verbindung im Inneren dienen? etc. etc. etc.

Überal in Deutschland und der Schweiz, wo bis dahin Weggeldt eingeführt ware, ist solches nur auf denen Haupt-Straßen bezogen worden, und ich denke fast, daß es dabey so lange sein

[fol. 49]

Bewenden haben wird, bis wenigstens die Nebenwege, die mit denen Haupt-Straßen in Verbindung stehen, auch chausst sind;

Zölle und Weggeldter sind zwey ganz verschiedene Staats-Einnahmen; bey jenen wird hauptsächlich auf die Qualitæt und das mehr oder mindere Bedürfniß, und bey diesen bloß auf die Last und vorzüglich auf die Zahl des vorgespannten Zugviehs Rücksicht genommen, sie mögen dann Kutschen, Wagen, Wägeleins, Bennen oder Karren heißen, oder sonst einen neumodigen Namen haben. Das Weggeldt auch auf Reuter ausdehnen wollen, deucht mich fast ein wenig zu interessirt; um so mehr als ein solcher Einzug doch immer sehr unbedeutend seyn würde, und ein Reuter die Straßen eben nicht sehr beschädiget.

Eine vielfältige Erfahrung wiederlegt auch die vorgefaßte Meinung derjenigen, welche glauben, daß der Bezug des Weggeldts den Reisenden stark hinderen, und eben so wenig wird ein billiges Weggeld dem Handels-Verkehr den mindesten Schaden zufügen.

4^{te} Frage. Wie könnte man die Kosten zu Erbauung sowohl von Haupt als Verbindungs-Straßen erringen.

Ohne die geringste Rücksicht auf die Zölle zu nehmen, welche lange vor Erbauung kunstmäßiger Land[-] oder Heer-Straßen, in denen mehresten Staaten eingeführt waren, und mehrentheils zu anderweitigen Bedürfnissen angewandt wurden, und mit dem Weggeldt, daß [i. e. das] eine neue Cameralistische Erfindung ist, schlechterdings keine Gemeinschaft hatten, getraue ich mir aus

[fol. 49v]

einer zwar kurzen und unvollständigen Erfahrung, doch mit zimmlicher Wahrscheinlichkeit behaupten zu können (denn ich möchte oben noch nicht gerne von Neben Straßen reden, ehe alle die so nöthigen als nützlichen Haupt Straßen einmal gut angelegt und auch gut unterhalten sind) daß wenigstens die Haupt Straßen unter nachfolgenden Voraussetzungen einzig mit einem billigen Weggeldt vortreflich könnten unterhalten werden, als 1^{stlich}, daß der Einwohner wie der Fremde das gleiche Weggeldt bezahle; 2^{tens} daß die Unterhaltung der Straßen verpachtet werden, jedoch unter einer sorgfältigen Aufsicht, und einer doppelten Verantwortlichkeit sowohl von Seiten des Ober Aufsehers als des Pächters und endlich 3^{tens} daß die Straße dem Pächter vorher in einem untadelhaften Stand übergeben werde;

Eine Erfahrung von 2 höchstens 3 Friedens-Jahren würde dann die Regierung vollkommen in den Stand stellen, die zweckmäßigsten Einrichtungen über diesen Zweig der Staats-Wirtschaft zu trefen.

Da die Erbauung künstlicher Land Straßen oder sogenandten Chaussees in der Schweiz erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, nach dem Beyspiehl von Frankreich und denen an daßelbe grentzenden südlichen Provinzen Deutschlands ihren Anfang genohmen hat, und zwar zu allererst im Kanton Bern und Lucern, und so nach und nach in den kleinsten Kantons und Städten derselben, so ist auch die Art und Weise, wie diese Straßen

[fol. 50]

gemacht, und durch wen, und wer die Unkosten davon, entweder ganz oder zum Theil im Lohn oder durch Frohn-Dienste getragen hat, eben so verschieden, als verschieden die damaligen Regierungen waren, unter denen sie zu stande kamen.

Die gleiche Bewandniß hat es mit denen Befreyungen von dieser Last; bey uns z. B. ware niemand frey davon. Anfäng[lich] geschahe solches im Frohndienst, und seit einigen Jahren im Lohn, und zwar verlangen sie immer mehr. Dieß wäre hiemit die Beantwortung von dem wesentlichen Inhalt der von dem Bürger Minister verlangten 4 Frage Punkten.

Nach ausführlichen aber über alle diesen Gegenstand betreffende Punkten habe ich bereits in denen an den Bürger Minister eingegebenen Amts-Berichten vom 22^{ten} und 31^{ten} Xbr. 1798 und vom 25^{ten} Jul. 1800 gehandelt, und darin besonders auch wie der Straßen-Bau in unserem Canton geführt wird.

Schaffhausen den 7^{ten} 8br. 1800

Aus Auftrag der Verwaltungs-Cammer
verfaßt
von Joh. L. Schalch Ober Weg Inspector

[In anderer Handschrift:]
Dem Original gleichlautend
Der Sécrétaire der Verwaltungskammer
L. A [?]. [?]